



Benützungsvereinbarung für den Grillplatz der Gemeinde Gols

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Gols

und

als Antragsteller

Name zusätzlicher Hinweise (z.B.: Geburtsdatum)

Adresse

erreichbar unter der Telefonnummer:

Die Gemeinde Gols gestattet die Verwendung des Grillplatzes für eine geschlossene Gesellschaft

am

Der Antragsteller erklärt, die Verhaltensregeln und Hinweise vollinhaltlich zur Kenntnis genommen zu haben und entsprechend auszuführen und den Grillplatz bis zum nächsten Tag, spätestens 12 Uhr zu säubern, wiederherzustellen und private Gegenstände zu entfernen.

Der Antragsteller:

Für die Gemeinde Gols:

.....

.....

Benützungsgebühr von EUR 100,- wurde bezahlt.

Eine Kautions von EUR 200,- wurde hinterlegt.
Für die Gemeinde Gols:

Übernahmebestätigung vom

Die Kautions wurde freigegeben und
rückerstattet.
Für die Gemeinde Gols:

Die Anlage wurde nach der Verwendung überprüft und für in Ordnung befunden.

Für die Gemeinde Gols:

Die Kautions wurde einbehalten wegen

außerordentlicher Reinigungsarbeiten
 Schäden
Für die Gemeinde Gols:

Reservierung und Vermietung:

-) eine Reservierung ist maximal ein Jahr vor dem gewünschten Termin möglich
-) Die Reservierung des Grillplatzes ist ausschließlich im **Gemeindeamt** unter der **Tel. Nr. 02173/2301-16** möglich
-) Die Reservierung wird erst gültig, wenn die Benützungsgebühr hinterlegt wurde
-) Eine Weitergabe der Reservierung des Grillplatzes an andere Personen ist ohne Zustimmung der Gemeinde nicht gestattet
-) Bei einer vereinbarten Reservierung wird die bereits bezahlte Benützungsgebühr einbehalten, unabhängig davon, ob der Mieter/in die Reservierung wahrnimmt oder nicht (außer der Mieter/in gibt 14 Tage vor dem Reservierungstermin triftige Gründe bekannt, die ihn an der Ausnützung des Grillplatzes hindern)

Voraussetzungen für eine Vermietung:

-) Der Grillplatz und die dazugehörigen Nebenanlagen werden auf Antrag nur an ortsansässige, volljährige Personen, ortsansässige Vereine und vereinsähnliche Vereinigungen von Gols, sowie an die Gemeinde Gols vermietet. Unter ortsansässig ist eine Person mit Wohnsitz in Gols zu verstehen. Vereine müssen von einer natürlichen Person vertreten werden.
-) Für private Feiern (kein Eintritt, kein Verkauf, keine Spendeneinnahmen) sind keine weiteren Meldungen notwendig
Für Feiern anderer Art, ist eine Veranstaltungsmeldung am Gemeindeamt zu melden.

Entgelt:

-) Für die Vermietung des Grillplatzes wird eine Benützungsgebühr pro Nutzungseinheit verrechnet, wobei die Nutzungseinheit wie folgt lautet: Der Schlüssel des Grillplatzes kann am Werktag vor dem Veranstaltungstag, von einer vorher bekanntgegeben Person, ab 08:00 Uhr vormittags abgeholt werden, und muss am darauffolgendem Werktag zwischen 8:00 und 15:00 Uhr dieser Person zurückgegeben werden. Bei zwei oder mehreren Veranstaltungen mit verschiedenen Mietern an einem Wochenende gilt diese Nutzungseinheit nicht. In solchen Fällen wird die Schlüsselübergabe individuell zwischen der Vermieterin und der/dem Mieter/in getroffen. (Die Rückgabe des Schlüssels wird im Zuge einer zeitlich vereinbarten Begehung am Grillplatz durchgeführt)

Für die Benützung des Grillplatzes wird eine Benützungsgebühr in Höhe von 100,- Euro pro Nutzungseinheit verrechnet.

-) Die Benützungsgebühr wird bei Reservierung fällig. Erst bei Bezahlung der Benützungsgebühr wird die Reservierung gültig.

-) weiters wird eine Kautions in der Höhe von 200,- Euro einkassiert.

Im Falle einer fristgerechten und ordnungsgemäßen Rückgabe des Grillplatzes ohne Beschädigungen und Verschmutzungen wird die Kautions wieder rückerstattet.

-) Eine separate Verrechnung der Stromkosten erfolgt nicht.

Benützung:

-) Die Benützung des Grillplatzes ist nur in Anwesenheit einer volljährigen Person (Mieter/in) gestattet.

-) Bauliche Veränderungen, insbesondere der elektrischen Anlagen, sind strengstens untersagt.

-) Auch wenn grundsätzlich seitens der Gemeinde ein Feuerlöscher zur Verfügung gestellt wird, ist der/die Mieter/in für den Brandschutz selbst voll verantwortlich.

-) Der/Die Mieter/in nimmt zur Kenntnis, dass kein Geschirr, keine Toilettenartikel und auch kein Brennholz für die Feuerstelle zur Verfügung gestellt wird. Sollte sich eindeutig erkenntliches Brennholz vor Ort befinden, darf dieses verwendet werden

-) Seitens der Vermieter/in werden lediglich die Baulichkeiten mit einer Bar mit **Einrichtung (Kühlmöglichkeiten und Waschbecken)** sowie 15 Festzeltgarnituren (**Tische und Bänke**) zur Verfügung gestellt.

-) Sowohl bei der offenen Feuerstelle, als auch bei jedem verwendeten Grill ist die Glut so klein zu halten, dass nicht die Gefahr eines Funkenfluges besteht. Bei Verlassen des Platzes ist dafür Sorge zu tragen, dass die Glut heruntergebrannt ist.

-) Die Müllentsorgung erfolgt durch den Bauhof der Gemeinde Gols! Hierfür fallen keine zusätzlichen Kosten an, sofern Glas in die dafür vorgesehenen Behälter, und die Restmüllsäcke zusammengeschnürt hinterlassen werden. Das Verbrennen von Müll ist strengstens untersagt.

-) Nach Benützung ist der Grillplatz aufzuräumen und in ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen.

-) Die Tische und Bänke, der Barbereich einschließlich Einrichtung sowie WC-Anlage sind gründlich nass zu reinigen.

-) Die Bänke und Tische dürfen nicht durch Nägel oder Heftklammern (durch Befestigen einer Tischdecke oder Papier) beschädigt werden.

Schäden:

-) Durch die Unterfertigung dieser Vereinbarung haftet der/die Mieter/in für alle von ihm oder von den anderen Besuchern verursachten Beschädigungen und Verschmutzungen. Der angerichtete Schaden ist umgehend der Gemeindeverwaltung oder dessen Beauftragten zu melden. Der Wert der beschädigten Gegenstände ist der Gemeinde Gols zu ersetzen.

-) Die Gemeindeverwaltung ist berechtigt, die sofortige Räumung und Rückgabe des Grillplatzes zu fordern, wenn gegen Bestimmungen der Richtlinien verstoßen werden oder ein Verstoß zu befürchten ist. Schadensersatzansprüche gegen die Gemeinde Gols sind für diese Fälle ausgeschlossen.

-) Wird der Grillplatz nicht fristgerecht und gereinigt zurückgegeben, kann ihn die Gemeinde auf Kosten der Mieterin/ des Mieters räumen und in Ordnung bringen lassen. Der/Die Mieter/in haftet für den durch den Verzug evtl. entstehenden Schaden. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Richtlinien kann die Gemeindeverwaltung die Benutzung des Grillplatzes für eine bestimmte Zeitdauer oder auf Dauer untersagen.

Eine Abschrift der Vereinbarung wird dem/der Mieter/in bei Unterzeichnung derselben übergeben.

Terminabfrage + Schlüsselübergabe: 021732301-16

Grillplatzabnahme: Resch Andreas: 0676/9304171